

## KOMMENTAR

### Die politische Verantwortung wiegt schwer

Endlich. Ein Wort umschreibt, was inzwischen die Mehrheit der Wehrheimer und der politischen Akteure zum Thema Gebührenroller-affäre denkt.

Dass Bürgermeister Gregor Sommer gestern den Schritt zurück tat und für die Gemeinde den Schlussstrich zog – die laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen kann er nicht stoppen –, zeigt, dass er wusste: Die Aktionen gegen Rüdiger Mag und die anderen Mitarbeiter waren zunächst berechtigt, aber schnell maßlos übertrieben. Hier wurde weit übers Ziel hinausgeschossen. Das gestrige TZ-Gespräch war letztlich nur noch der Anstoß für die überfällige Entschuldigung.

Menschlich hat sich der CDU-Bürgermeister damit weitgehend aus der Schusslinie genommen – wenn er fortan im täglichen Umgang mit den Kollegen ehrlich ist und keinen Zickzack-Kurs mehr fährt. Politisch erwartet ihn nun ein Kreuzfeuer. Mit Sicherheit wittert die Opposition jetzt Morgenluft und dürfte die Steilvorlage für sich nutzen. Denn politisch steht Sommer in Pflicht und Verantwortung. Ohne Wenn und Aber.

Sein Vertrauen in sein enges Umfeld, das ihn in dieser Affäre beraten hat, war grenzenlos – und das war das Problem. Denn: Nach drei Wochen intensiver Recherchen ist uns klar geworden: Gregor Sommer ist zu einem großen Teil Opfer seiner Vertrauensseligkeit geworden und ein Stück auch Leidtragender seiner nur rudimentär ausgeprägten Paragrafensicherheit, was ihn aber – wie gesagt – nicht aus der Verantwortung nimmt.

Warum auch? Informationsfluss:

spärlich. Grundlagen für die Personal-Sanktionen: kaum vorhanden. Rechtssicherheit: nicht da. Schwammige Mutmaßungen gab's für die Politik, Schelte für die Kritiker.

Nun kommt's dicke: Körperlich hat der Rathauschef ein breites Kreuz, als Amtschef muss er noch Standvermögen zeigen.

Zwei Vorwürfe muss sich der Mann gefallen lassen: Als Bürgermeister darf niemand so die Fäden aus der Hand geben. Weder innerhalb des Rathauses noch außerhalb. Denn natürlich trägt der oberste Chef stets die komplette Verantwortung – Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.

Und: Schon längst wäre die Affäre zu beenden gewesen. Die Rathaus-Akteure und ihre Beauftragten beschädigten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zwei Familien, zogen deren berufliche und private Standbeine mit Mutmaßungen und subjektiven Wahrheiten weg.

Wie kam es dazu, dass aus einer Schneeflocke eine Lawine wurde? Durch den Anwalt? Der gegen Honorar die Interessen der Gemeinde vertrat und vertritt und laut Sommer nicht immer eine glückliche Hand hatte? War es das Zusammenspiel der Rathaus-Akteure Sommer und Hauptamtsleiterin Angelika Wiewrodt, die beide in Rechtsfragen eine bessere Beratung gebraucht hätten?

Es dürfte ein Konglomerat aus allem gewesen sein, was die Verwaltung in die Bredouille brachte, das Ansehen des Anwalts durch Verfahrensfehler schmälerte und die Beschuldigten tief traf.

Selbst wenn Gregor Sommer

nun einen Schlussstrich gezogen und Fehler eingestanden hat, bleibt manche Ungeheimtheit zu klären. Zum Beispiel der vermeintliche Eintrag einer abwesenden Mitarbeiterin im Kassenbuch.

Und warum der ehemals Beschuldigte nach Grävenwiesbach vermittelt wurde mit dem Hinweis, er sei unschuldig, Rüdiger Mag hingegen trage die Schuld.

Und warum wurde ein altertümlich anmutendes Gerät wie der Gebührenroller eingesetzt, obwohl die Mitarbeiter schon länger auf dessen Unzulänglichkeiten hingewiesen hatten? Vielleicht hätte Mag da deutlicher reagieren müssen. Dieser Vorwurf zieht.

Was ist die Lehre aus der Gebührenroller-Affäre? Erstens: Vor dem Einleiten rechtlicher Schritte auf mannigfaltige Beratung setzen. Zweitens: Auch ein Land-Bürgermeister muss mehr sein als ein Grüß-Gott-August und alle Vorgänge seiner Verwaltung auf Inhalt und Rechtssicherheit prüfen. Drittens: Erst ein Beweis belegt die Schuld. Und bis zum Nachweis eines Fehltritts ist kollegiales und menschliches Handeln Pflicht.

Das sollte im Wehrheimer Rathaus an der Tagesordnung sein. Sommer hat gestern den ersten Schritt gemacht. Endlich!



Andreas Burger



Stefanie Heil

# Ordner voller Merkwürdigkeiten

In der Gebührenroller-Affäre deckt die TZ viele Ungereimtheiten auf – Mag fordert Gerechtigkeit

Die Gebührenroller-Affäre entpuppte sich als Geschichte voller Ungereimtheiten. Das räumte auch Bürgermeister Gregor Sommer ein (siehe Text auf Seite 15). Lesen Sie im Folgenden, welche Recherchen der TZ zum Sinneswandel führten.

■ Von Stefanie Heil  
und Andreas Bürger

Wehrheim. Rüdiger Mag hat die Nase voll. Monatelang ertrug er schweigend die Angriffe gegen seine Person aus der Verwaltung, stellte sich mit seinem Anwalt den Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft und wollte sogar freiwillig persönliche Daten der Öffentlichkeit im Akteneinsichtsausschuss präsentieren, um die Unregelmäßigkeiten in der Bürgerbüro-Kasse zu klären.

Weil der 52 Jahre alte Mag und seine Familie stark unter den Angriffen und Verdächtigungen litten und bis heute leiden, hat er sich an die Taunus Zeitung gewandt und für uns die Akten geöffnet. „Die Wahrheit soll ans Licht“, sagt er.

Damit reagierte er auf den Versuch der Verwaltungsspitze, ihn und eine Mitarbeiterin aus dem Amt zu entfernen, während ein dritter Mitarbeiter – der vermeintliche Hauptbeschuldigte – eine Geldbuße zahlte und nach Grävenwiesbach vermittelt wurde.

## Plötzlich ein Dieb?

Mag ist fassungslos, zumal er kürzlich von der Polizei vorgeladen wurde. Kurios: Das entsprechende Aktenzeichen aus 2010 zeigt, dass der Fall neu aufgerollt wurde. Mag werden Untreue und Gelddiebstahl vorgeworfen. Für Mags Anwalt Lutz Meißner, der auf die Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft wartet, ein Unding: Bisher hat die Gemeinde als Klägerin jeden Beweis eines finanziellen Fehlverhaltens vermissen lassen.

Und wird ihn wohl auch weiter vermissen lassen. Aufgrund des 2008 abgeschafften altertümlichen Kassensystems sind allenfalls Mutmaßungen zu Fehlbeträgen möglich (Lesen Sie dazu auch den unten stehenden Text). Die Gemeinde rechnete den vermeintlichen Schaden mit vielen Unbekannten hoch.

Apropos Gemeinde: Nach langem Aktenstudium und vielen Gesprächen (mit zuverlässigen Quellen, die zu deren Schutz ungenannt bleiben) drängt sich der Eindruck auf: In der Verwaltung ist die Geschichte gehörig aus dem Ruder gelaufen. Zurückrudern schien bis gestern nicht mehr möglich – weil man selbst den Strömungskanal angestellt hatte.

Wer sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzt, entdeckt eine Reihe von Merkwürdigkeiten, die staunen lassen.

**Merkwürdigkeit 1:** Das System des Gebührenrollers, das alles andere als verlässlich ist. Zu fehleranfällig ist das System. Bereits unter Bürgermeister Helmut Michel gab es Bestrebungen, den antiquierten Gebührenroller abzuschaffen. Eine Registrierkasse wurde eines Tages angeschafft und wegen „Nichtbedienbarkeit“ in den Keller verfrachtet.

**Merkwürdigkeit 2:** Trotz magerer Beweislage griff die Verwaltungsspitze zum Vorschlaghammer und strebte Mags Entfernung aus dem Amt an. Allein – was ihm konkret vorgeworfen wird, ist bis gestern nicht öffentlich kommuniziert worden. Das bemängelte die Opposition auch immer wieder in den Gremien.

Aus Unterlagen, die der TZ vorliegen, gehen allerdings einige angebliche Verfehlungen hervor, die sich wie folgt zusammenfassen lassen: Ihm wurde vorgeworfen, den Bürgermeister nicht beziehungsweise zu spät informiert zu haben und Mitarbeiter angewiesen zu haben, Geld aus der Kaffeekasse in die Bürgerbüro-Kasse zu legen, wenn dort etwas fehlte.

Mag wurde deshalb ein schweres Dienstvergehen unterstellt, weshalb die Gemeinde über ihren Anwalt Disziplinaranzeige erhob.

Für Mags Anwalt sind die Vorwürfe allenfalls ein Grund für einen Verweis, die mildeste Stufe im Disziplinarverfahren gegen Beamte. Darüber hätte der Frankfurter Jurist sogar nachgedacht.

## Nur ein Vorwurf

Aber auch Sommer sieht nach intensivem Aktenstudium nur noch einen einzigen Punkt, den man Mag vorwerfen könnte. „Das Kassensystem hätte bei der Fehlerquote längst geändert werden müssen.“

Mit Blick auf Zuständigkeiten fällt auf, dass Rüdiger Mag für die Kasse eigentlich gar nicht zuständig gewesen ist. Denn im Bürgerbüro befand sich lediglich eine Nebenkasse. Zuständig für die Kasse generell und deren vorgeschriebene „unvermutete Prüfung“ ein Mal im Jahr ist: der Bürgermeister. Er muss selbst oder per Beauftragtem die Prüfung vornehmen, gab die Pressesprecherin des Hochtaunuskreis, Pamela Ruppert, ges-

tern Auskunft.

**Merkwürdigkeit 3:** Der inzwischen nach Grävenwiesbach

gewechselte Mitarbeiter wurde dem dortigen Hauptamt schmachhaft gemacht – unter Vorspiegelung, nur Mag und eine Kollegin stünden unter Verdacht. Nebenbei: In Grävenwiesbach ist man mit dem neuen Mitarbeiter hochzufrieden, wie zu hören ist. Das Verschweigen der Untersuchungen gegen den Mitarbeiter trübte allerdings das Verhältnis zwischen Wehrheim und Grävenwiesbach leicht. Wie gesagt, auch dem abgetretenen Mitarbeiter ist nichts nachgewiesen worden, das Verfahren wurde gegen Geld- buße ein-

gestellt.  
Hinweise auf Unregelmäßigkeiten, so Sommer, habe man allerdings gehabt.

**Merkwürdigkeit 4:** Im Kassensbuch des Bürgerbüros findet sich ein Eintrag, der einer Mitarbeiterin zugeschrieben wird, die an diesem Tag nachweislich nicht da war. Gregor Sommer wusste gestern von dem Vorgang nichts.

**Merkwürdigkeit 5:** Rüdiger Mag wird in einer Aktennotiz vom 10. Dezember 2008 vorgeworfen, noch nicht bei der Polizei vorgeschrieben zu haben. Das ist definitiv falsch. Wie die Polizei-Pressestelle der Taunus Zeitung bestätigte, hat Mag bereits am 4. Dezember 2008 bei der Kripo in Bad Homburg ausgesagt. „Unsere Mitarbeiterin hatte mit der Polizei gesprochen“, sagte Sommer dazu, vielleicht habe man die Falschen gefragt und deshalb eine Fehlaskunft bekommen.

## Nicht unterschrieben

**Merkwürdigkeit 6:** Mitarbeiter des Rathauses, die von der Verwaltungsspitze und dem Anwalt der Gemeinde befragt wurden, entdeckten im nicht unterzeichneten Protokoll Aussagen, die sie so nicht gemacht haben wollen. Der Bürgermeister verwies auf den Anwalt, der die Gespräche geführt habe. Wer die nicht unterschriebenen Protokolle fertigte, weiß der Bürgermeister nicht.

**Merkwürdigkeit 7:** Der Informationszeitpunkt. Bürgermeister Sommer behauptete

stets, von Mag erst Anfang August 2008 von den Unregelmäßigkeiten erfahren zu haben. Mag hingegen hat der TZ berichtet, dass er Sommer schon im Juni informiert habe. Gestern erinnerte sich Sommer dann, dass schon vor August ein Gespräch stattgefunden habe. Ein genaues Datum wisse er aber nicht. Damals aber sei der Termin inhaltlich „wenig konkret“ gewesen, was die Kassenunregelmäßigkeiten betraf. Wenn Sommer also bereits im Juni gewusst hätte, dass die Kasse nicht stimmt, wäre schon damals ein Agieren nötig gewesen.

## Hände gereicht

Schon im Februar dieses Jahres hatte Sommer versucht, die Wogen zu glätten und in einer an warmen Worten reichen Pressemitteilung den beiden Beschuldigten die Hand gereicht – schließlich hatte der Anwalt der Gemeinde die Disziplinarlage gegen Mag und die Berufung gegen die andere Mitarbeiterin zurückgezogen. Die Handreichungs-Geste kam aber bei den Betroffenen im Nachhinein nicht an.

Denn: Zu diesem Zeitpunkt (im Februar) war schon längst vorher

bei der Staatsanwaltschaft insistiert worden, die Sache doch noch mal unter die Lupe zu nehmen. Nur: Sommer war's nach eigener Aussage nicht, der hier nachhakte.

Blieben nur Mutmaßungen über den Anrufer bei der Staatsanwaltschaft, mit dem Ziel, den längst toten Hund weiter zu prügeln, sprich, die Ermittlungen gegen Mag und die Mitarbeiterin weiter zu betreiben.

## Schweigepflicht

Die beiden Beschuldigten sind inzwischen wieder im Dienst und hoffen, dass auch die staatsanwaltlichen Ermittlungen eingestellt werden. Mittlerweile wird Mag auch auf der Homepage der Gemeinde als Fachbereichsleiter ausgewiesen.

Bürgermeister Gregor Sommer hat am Vorgehen des gemeindlichen Anwalts gestern Kritik geübt und sieht sich falsch beraten. Auf Anfrage der Taunus Zeitung berief sich der Jurist gestern auf seine anwaltliche Schweigepflicht gegenüber dem Mandanten, der Gemeinde Wehrheim. Er wollte sich deshalb nicht zu den Vorwürfen äußern.

## Chronologie der Ereignisse

Ende 2008 hat die Taunus Zeitung erstmals über Vorfälle im Bürgerbüro berichtet, die später als Gebührenroller-Affäre Thema bleiben sollten. Hier als Orientierungshilfe eine Chronologie:

- 23. Dezember 2008: Unter dem Titel **In die eigene Tasche gewirtschaftet** berichtet die TZ, dass Polizei und Staatsanwaltschaft mit dem Thema befasst sind. Im Bürgerbüro soll Geld im privaten Portemonnaie eines Mitarbeiters gelandet sein. Damals heißt es, es stehe noch nicht fest, wer Täter und wer Mitwisser sei.  
Im Blickpunkt stehen außer Amtsleiter Rüdiger Mag auch eine Kollegin sowie ein Mitarbeiter, von dem es heißt, er habe bereits einen Aufhebungsvertrag bekommen.  
Später wird er als Hauptbeschuldigter bezeichnet. Das Verfahren gegen ihn wird allerdings gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt. Er gilt nicht als vorbestraft und arbeitet längst in Grävenwiesbach.
- 22. Oktober 2009: **Ermittlungen gegen Sommer** heißt es in der TZ. Denn Rüdiger Mag hat über seinen Rechtsanwalt Anzeige gegen Bürgermeister Gregor Sommer und weitere Mitarbeiter der Verwaltung erstattet. Der Vorwurf: Verstoß gegen das Briefgeheimnis. Im Rathaus soll das Gutachten von Mags arbeitsärztlicher Untersuchung kopiert und an den Anwalt der Gemeinde weitergeleitet worden sein.
- 9. November 2009: Unter der Überschrift **Bürgerbüro: Viele Fragen bleiben offen** berichtet die TZ über die Anfrage der SPD in der Gemeindevertretung. Hier wird erstmals der Schaden beziffert: Sommer spricht von 2800 Euro durch den Missbrauch des Gebührenrollers und knapp 24600 Euro Anwaltskosten bis zu diesem Tag. Mit weiteren Anwaltskosten von über 6000 Euro werde kalkuliert.
- 14. Dezember 2009: **Umstrukturierung geplant** schreibt die TZ, denn der Rathauschef hat eine Neuorganisation der Fachbereiche angekündigt. Das tut er in der Gemeindevertretung, als er eine erneute Anfrage der SPD zum Thema beantwortet.

- 20. Februar 2010: Unter dem Titel **Suspendierter Amtsleiter siegt** berichtet die TZ, dass der Anwalt der Gemeinde vor der Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts in Wiesbaden die Klage gegen den als Amtsleiter suspendierten Rüdiger Mag zurückgenommen hat. Die Gemeinde hatte Mags Entfernung aus dem Amt angestrebt. Laut Mags Anwalt Lutz Meißner wollte der Vertreter der Gemeinde mit der Rücknahme einer Einstellung des Verfahrens zuvorkommen.

- 26. Februar 2010: Auch die beschuldigte Mitarbeiterin landet einen Erfolg. Die TZ titelt Gemeinde zieht Berufung zurück, denn nach der Disziplinarklage gegen Mag nimmt die Gemeinde auch die Berufung gegen die Kollegin zurück. Ihr war gekündigt worden, aber die Frau hatte arbeitsrechtlich gesiegt. Die Gemeinde war daraufhin in Berufung gegangen und hatte angeordnet, dass die Frau ihre zahlreichen Überstunden abfeiert.

Sowohl die Mitarbeiterin als auch Rüdiger Mag waren zwischenzeitlich längere Zeit krankgeschrieben gewesen.

- 1. März 2010: **Sitzmann bezichtigt Sommer der Lüge** schreibt die TZ und bezieht sich dabei auf eine Pressemitteilung des Grünen-Fraktionschefs Dirk Sitzmann. Kernpunkt des Streits ist die Frage, ob die Staatsanwaltschaft auch gegen Mag und die Kollegin ermittelt. Während die Verwaltung das behauptete, widersprach dem die Staatsanwaltschaft in der TZ.

- 3. März 2010: **Jetzt soll alles auf den Tisch** schreibt die TZ, denn sowohl die Opposition von SPD, Grünen und FDP als auch die Mehrheitsfraktion der CDU will einen Akteneinsichtsausschuss.

- 6. März 2010: Unter der Überschrift **Doppelte Akteneinsicht** berichtet die TZ, dass die Gemeindevorteiler gleich zwei Akteneinsichtsausschüsse beschlossen haben. Sie werden später zusammengelegt. Aufsehenerregender: Plötzlich taucht ein neues Aktenzeichen auf, und die Staatsanwaltschaft spricht nun doch von Ermittlungen gegen Mag und seine Kollegin.

- 24. April 2010: **Start in die Akteneinsicht** heißt es, denn der (weitgehend) mit dem Haupt- und Finanzausschuss personengleiche Ausschuss hat erstmals getagt. Die Öffentlichkeit wird nach einem Teil der Tagesordnung ausgeschlossen, außerdem sollen Ausschuss- und Gemeindevorstandsmitglieder eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben. she

## „Prähistorisches“ aus Metall

**Wehrheim.** Der Gebührenabroller, den in Deutschland nur noch sehr wenige Kommunen nutzen, spielt in der nach ihm benannten Affäre tatsächlich eine der Hauptrollen.

Das rechteckige Gerät wird über das Dokument abgerollt und hinterlässt wie ein Stempel den Bar-Betrag, das Datum, den Vermerk „Bezahlt“ sowie den Hinweis auf die Kommune. Zuvor muss über kleine Stellrädchen der Betrag eingerastet werden – möglich sind Hunderter-, Zehner-, Einer- und Zehn-Cent-Schritte. Ein Mal im Jahr kommt die Spezialfirma und stellt den Roller auf Null – und versiegelt ihn wieder.

Hauptproblem der Maschine: Der Nutzer kann einmal abgerollte Beträge nicht stornieren. So ist also ein Storno wie etwa im Baumarkt – der oft gehörte Ruf „Kasse

17“, wenn dort zu viel eingetippt wurde und die Hauptkassiererin per Schlüssel den Storno eingibt – nicht möglich.

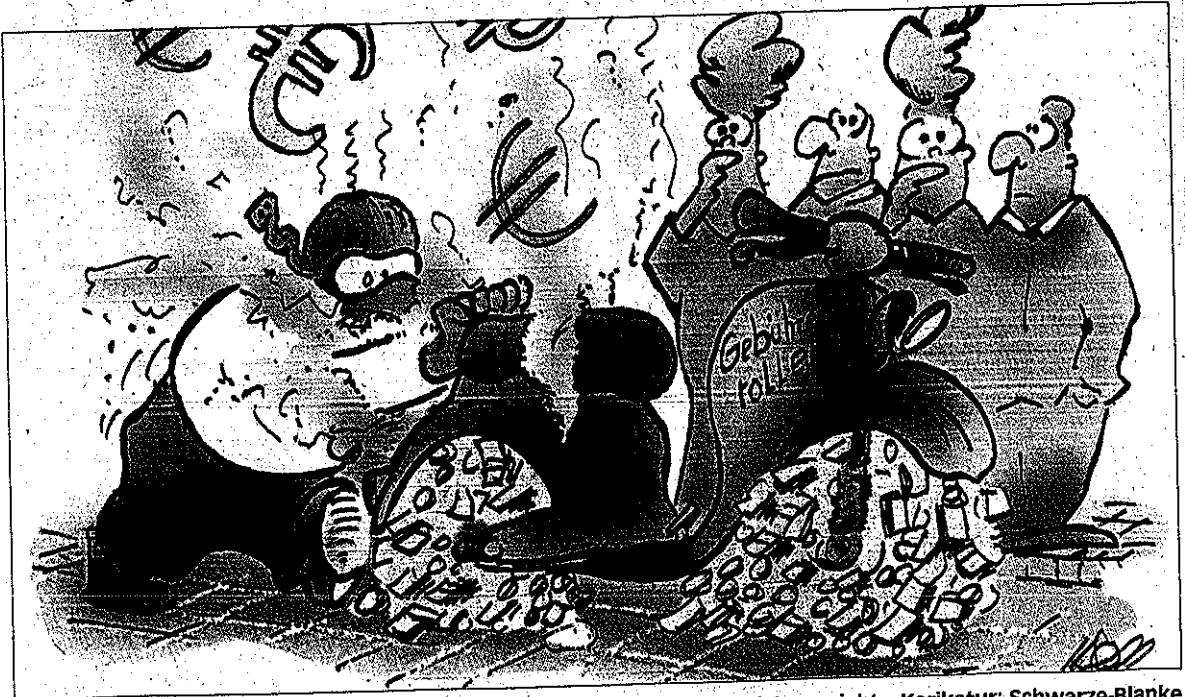
Ein Beispiel: Die Verlängerung eines Ausweises kostet 15 Euro. Der Kassierer rutscht im Komma nach vorn – schon werden 150 Euro daraus. Es fehlen also in der Kasse 135 Euro. Storno nicht möglich, Kassenbestand falsch.

Im Fall Wehrheim gab's so hohe Minusbeträge nach Informationen der Taunus Zeitung nicht. Aber schon seit einigen Jahren fehlten durch falsche Hebelbedienung oder Herausgabefehler (bis auf einen Fall) mal ein Euro, mal 20 Cent. Die Konsequenz: Die Kassencrew glied den Fehlbetrag aus der Kaffeekasse aus – von der Verwaltungsspitze auch Schmutzkasse genannt.

Ein weiterer Fehler des Abrollers: Wollte der Kunde eine Quittung, rollte der Angestellte den Gebührenabroller über den Beleg. Damit konnte aber im Kassenbuch nichts mehr offiziell abgerollt werden – denn sonst hätte der Betrag sich zwei Mal auf dem Abroller addiert. Wie gesagt, Storno nicht möglich. Im Kassenbuch gab's also eine Null-Buchung. Viele Verwaltungen haben das Gerät gar nicht eingeführt, da die Fehlerquelle zu hoch ist.

Weitere Schwachstelle: Ein Nachweis, was denn nun tatsächlich abgerollt wurde, ist nicht möglich. Der Abroller kennt nur Zahlen. Es ist also rückwirkend nicht herauszubekommen, wofür Geld in die Kasse kam – und wer den Abroller eigentlich bediente.

Urteil von Verwaltungsfachleuten: prähistorisches Gerät. *bur*



Wenig sinnvoll, aber lange genutzt: Der Gebührenroller, wie ihn unser Zeichner sieht. Karikatur: Schwarze-Blanke

## Was wird aus der Akteneinsicht?

Nach der ersten Sitzung des Akteneinsichtsausschusses zur Gebührenroller-Affäre war es zunächst laut und anschließend auffällig ruhig geworden. Aber der Ausschuss existiert – noch.

Wehrheim. Im März hat die Gemeindevertretung die Akteneinsicht zur Gebührenroller-Affäre beschlossen, im April hat der Ausschuss erstmals getagt. TZ-Leser erinnern sich: Damals hatte es Auseinandersetzungen darüber gegeben,

ob der Ausschuss öffentlich tagt oder nicht. Außerdem war den Ausschuss- und den Gemeindevorstandsmitgliedern eine Verschwiegenheitserklärung zur Unterschrift vorgelegt worden.

Wie berichtet hatte Grünen-Fraktionschef Dirk Sitzmann daraufhin an die Kommunalaufsicht geschrieben und den Ausschluss der Öffentlichkeit und die Erklärung in Frage gestellt. Die Antwort: Landrat Ulrich Krebs (CDU) hat Sitzmann geschrieben, dass bei der kritisierten Sitzung die Abwägung zugunsten des Interesses der Öffentlichkeit hätte ausfallen sollen. Allerdings hat er auch betont, dass grundsätzlich zwischen dem Interesse der Öf-

fentlichkeit an Informationen und dem privaten Interesse der Beteiligten, keine personenbezogenen Daten bekanntwerden zu lassen, abzuwägen ist. Ebenso hat der Landrat die vorgelegte Verschwiegenheitserklärung für nicht zulässig erklärt.

Auf Krebs' Schreiben hatte CDU-Fraktionsvize Christoff Jung beim Landrat noch mal nachgehakt. Daraufhin hat der Christdemokrat die Antwort bekommen, dass – sinngemäß – der Inhalt des Schreibens an Sitzmann keiner Änderung bedür-

fe. Jung interpretiert seinen Brief so, dass es dem Ausschuss obliegt, wann er die Öffentlichkeit ausschließt. Derweil haben die Ausschussmitglieder Post aus der Verwaltung bekommen, dass sie nun bis Ende Juni die Gelegenheit haben, die Akten einzusehen. Der Ausschuss hatte den Wunsch geäußert, dass seine Mitglieder zu bestimmten Zeiten ins Rathaus gehen können, um dort die Unterlagen zu studieren.

Ungeachtet dessen stellt sich nun die Frage, ob der Ausschuss nach Sommers gestriger Erklärung seine Arbeit wie geplant fortsetzt. Bei den Entscheidungsträgern dürften nun erstmal die Köpfe rauchen. *she*